

Protokoll

über die 1. (konstituierende) Sitzung des **FA Jugend und Integration**
des Beirates Huchting,
am Dienstag, 08.09.2015,
im Sitzungszimmer des Ortsamtes Huchting,
Franz-Löbert-Platz 1

Anwesend: vom Ortsamt

Frau Yildirim, Herr Hobbiesiefken

vom Beirat

Frau Cikryt, Frau D. Hamen, Frau Kasimoff,
Herr Bodmann, Herr Bries (für Frau Gerdes),
Herr Dalgic, Herr Horn, Herr Krüger, Herr Rietz

Die Sitzung wird um 18.00 Uhr mit der Begrüßung der Gäste und der Ausschussmitglieder eröffnet.

Die fristgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wird verlesen und angenommen:

Tagesordnung:

1. Wahl des FA-Sprechers/der FA-Sprecherin
(Vorschlagsrecht hat Bü90/Die Grünen)
2. Wahl des stellvertr. FA-Sprechers/der stellvertr. FA-Sprecherin
(Vorschlagsrecht hat die SPD)
3. Wahl zum Jugendbeirat 2015 – 2017
Wahlordnung, Organisation etc.
4. Umbenennung des Fachausschusses
5. Mögliche Vorhabenideen / Schwerpunkte des Fachausschusses in seinem Fachbereich
6. Verschiedenes

TOP 1 Wahl des FA-Sprechers/der FA-Sprecherin
(Vorschlagsrecht hat Bü90/Die Grünen)

Zugriffsrecht hat Bündnis 90/Die Grünen.

Es wird Herr Axel Bodmann als Fachausschussprecher vorgeschlagen.

Einstimmiger Beschluss: Herr Bodmann wird zum Fachausschussprecher gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

TOP 2 Wahl des stellvertr. Sprechers/der stellvertr. Sprecherin
(Vorschlagsrecht hat die SPD)

Zugriffsrecht hat die SPD. Es wird Frau Danielle Cikryt als stellvertretende Fachausschussprecherin vorgeschlagen.

Einstimmiger Beschluss: Frau Cikryt wird zur stellvertretenden Fachausschussprecherin gewählt.

Sie nimmt die Wahl an.

TOP 3 Wahl zum Jugendbeirat 2015 – 2017 - Wahlordnung, Organisation etc.

Frau Yildirim berichtet, dass sich bei den vorhergehenden Jugendbeiratswahlen die Mitglieder dieses Fachausschusses immer sehr aktiv an der Umsetzung der Jugendbeiratswahl beteiligt haben. Auch in diesem Jahr werden für die Wahltag wieder fleißige Helfer aus dem Beirat benötigt. Damit die Wahl organisiert werden kann und die Rahmenbedingungen festgelegt werden können, muss sich der Fachausschuss erst einmal mit der Wahlordnung beschäftigen und diese evtl. beschließen. Ein einstimmiger Beschluss würde zum Beiratsbeschluss und die Wahlordnung müsste nicht mehr im Beirat behandelt werden.

Die 2013-2015 gültige Ordnung für die Wahl des Jugendbeirats Huchting, die mit der Einladung an die Mitglieder des Fachausschusses versendet wurde, wird Punkt für Punkt durchgegangen und an gewünschte Kriterien für die Wahl 2015-2017 angepasst.

Einige besonders diskutierte Punkte werden hier protokolliert. Die Ordnung der Wahl 2015-17 des Jugendbeirats Huchting ist dem Protokoll angehängt.

Bei Nr. II Wahlberechtigung und Nr. III Kandidatur, wird diskutiert ob das aktive und passive Wahlalter, welches derzeit bei 13- 17 Jahren liegt, verändert werden soll.

Aus dem Fachausschuss wird argumentiert, mit 12 Jahren fühle man sich ebenfalls schon als jugendlich und sollte wählen dürfen.

Es wird jedoch berichtet, dass sich der Jugendbeirat in seiner letzten Sitzung auch mit der Altersbegrenzung auseinandergesetzt und sich gegen eine Absenkung ausgesprochen hat. Ein wichtiges Argument war, dass die Jugendlichen sich lediglich für die Wahl an sich interessieren und gerne gewählt werden würden, jedoch nicht im Jugendbeirat mitwirken wollen. Außerdem müsste bei einer Absenkung des Alters der Name in Kinder- und Jugendbeirat geändert werden.

Das Wahlalter soll weiterhin zwischen 13 und 17 Jahren liegen.

Nr. V Punkt 1 soll wie folgt geändert werden: „Die Gesamtkandidatenliste (...) wird den drei Sek. 1-Schulen in Huchting und der Wilhelm-Wagenfeld-Schule zugeschickt sowie an sonstigen Orten in Huchting, die geeignet sind, ausgehängt.“

Die Wahltag bei Nr. VI Punkt 2 werden von drei auf vier erhöht, da das Roland Center an einem Tag von 16.00 bis 19.00 Uhr ebenfalls als Wahlort dazu kommt. Die weiteren Punkte werden entsprechend angepasst.

Nr. VII Wahllokale wird um das Roland Center ergänzt.

Bei Nr. VIII wird angeregt, die Anzahl der abzugebenden Stimmen zu erhöhen und beispielsweise drei Kreuze zu ermöglichen.

Es wird dagegen gehalten, dass die Wahl so einfach wie möglich sein soll. Beim letzten Mal hatten die Schüler schon Probleme, nur eine Stimme zu vergeben.

Die Stimmenanzahl wird nicht erhöht.

Nr. X Wahlergebnis soll Punkt 1 wie folgt ergänzt werden: „ (...) am letzten der Wahltag ab 18 Uhr öffentlich die Stimmzettel im Ortsamt Huchting aus.“

Einstimmiger Beschluss: Die Änderungen werden in die Wahlordnung eingeführt und die Ordnung für die Wahl des Jugendbeirat Huchting 2015-2017 im Ganzen beschlossen.

Ordnung für die Wahl des Jugendbeirates Huchting 2015-2017

I. Grundsätze

1. Der Huchtinger Jugendbeirat wird im Stadtteil Huchting in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl gewählt.
2. Die Legislaturperiode des Huchtinger Jugendbeirates beträgt 2 Jahre.
3. Die Anzahl der Mitglieder des Jugendbeirates Huchting beträgt 15.

II. Wahlberechtigung

1. Wählen können alle Jugendlichen in Huchting, die zum Zeitpunkt der Wahl (1. Wahltag) 13 Jahre aber noch nicht 18 Jahre alt sind und seit mindestens 3 Monaten in Huchting ihren Wohnsitz haben.
2. Wählbar in den Jugendbeirat Huchting sind alle Jugendlichen, die am 1. Wahltag 13 Jahre aber noch nicht 18 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten in Huchting ihren Wohnsitz haben.

III. Kandidatur

1. Für die Wahl zum Jugendbeirat Huchting können alle wahlberechtigten Jugendlichen kandidieren, die zum Zeitpunkt der Wahl (1. Wahltag) 13 Jahre aber noch nicht 18 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten in Huchting ihren Wohnsitz haben. Dazu schreiben sich die Jugendlichen in die vom Ortsamt Huchting ausgegebenen, in den drei Sek.1- Schulen in Huchting und im Ortsamt Huchting ausliegenden Kandidatenlisten ein.
2. Es kann sich auch einzeln mit einem Bewerbungsformular, welches vom Ortsamt Huchting erstellt wird, beworben werden. Dieses kann auch unter www.jugendbeirat-huchting.de abgerufen werden.
3. Es ist das Recht jedes kandidierenden Jugendlichen, sich und seine Ideen bekannt zu machen.

IV. Erstellen des Wählerverzeichnisses und der Kandidatenlisten

1. Das Ortsamt Huchting organisiert die Durchführung der Wahl des Jugendbeirates Huchting und erstellt dazu mit Hilfe des Stadtamtes die Liste der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis).
2. In das Wählerverzeichnis werden alle Jugendlichen eingetragen, die mindestens drei Monate vor Beginn der Wahl in Huchting gemeldet sind.
3. Das Ortsamt Huchting erstellt Kandidatenlisten mit Feldern für: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, die an die als Wahllokale vorgesehenen Schulen gesandt werden und im Ortsamt Huchting ausliegen.
4. Zeitgleich mit der Auslegung der vorgefertigten Kandidatenlisten in den Schulen wird eine Pressemitteilung vom Ortsamt Huchting herausgegeben, in der die Jugendlichen darüber informiert werden, dass und wo sie sich als Kandidatinnen/Kandidaten zum Huchtinger Jugendbeirat aufstellen lassen können. Die Freizeiteinrichtungen in Huchting werden über die Möglichkeit einer Kandidatur für den Jugendbeirat Huchting informiert.

5. In die vorgefertigten Listen tragen sich die Jugendlichen ein, die für den Jugendbeirat Huchting kandidieren wollen. Die Listen liegen ca. 8 Wochen vor der Wahl in den drei Sek. 1-Schulen und im Ortsamt Huchting für ca. 1 Monat aus.

Danach werden die Listen durch die Schulen wieder zurück an das Ortsamt Huchting geschickt.

6. Aus allen Kandidatenlisten und den Einzelbewerbungen wird vom Ortsamt Huchting eine gemeinsame Gesamtkandidatenliste mit den Namen aller, die sich zur Wahl stellen, angefertigt. Sie bildet die Grundlage für den Stimmzettel. Die Gesamtdaten der kandidierenden Jugendlichen werden vertraulich behandelt.

7. Die Namen der kandidierenden Jugendlichen werden in alphabetischer Reihenfolge abgedruckt. Das Ergebnis ist die endgültige Gesamtkandidatenliste.

8. Die Schulen übernehmen eine organisatorische Hilfe bei der Kandidatenaufstellung und informieren die wahlberechtigten Jugendlichen ihrer Schule über die Wahl.

V. Information über die Wahl und die kandidierenden Jugendlichen

1. Die Gesamtkandidatenliste mit den Namen von allen kandidierenden Jugendlichen wird den drei Huchtinger Sek. 1-Schulen und der Wilhelm Wagenfeld Schule zugeschickt sowie an sonstigen Orten in Huchting, die geeignet sind, ausgehängt.

2. Zeitgleich mit der Veröffentlichung der Gesamtkandidatenliste in den Schulen wird eine Pressemitteilung vom Ortsamt Huchting herausgegeben, in der nochmals auf die Wahl zum Huchtinger Jugendbeirat in Form eines Wahlaufrufes hingewiesen wird. Auf das Recht zur Wahl wird hingewiesen.

3. Rechtzeitig vor der Wahl werden alle wahlberechtigten Jugendlichen in Huchting schriftlich vom Ortsamt Huchting über die Wahl zum Jugendbeirat Huchting und ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis benachrichtigt und ihnen die Wahlunterlagen (Wahlschein, Informationen, Anschreiben) sowie eine Liste mit den Namen der kandidierenden Jugendlichen (Gesamtkandidatenliste) zugeschickt.

VI. Wahltag

1. Der Wahltag ist ein Schultag.

2. Die Wahl findet an vier Tagen statt. Für jede der drei Huchtinger Sek. 1- Schulen und für das Roland-Center steht ein Tag für die Wahl zur Verfügung.

3. In jeder der Schulen sollte die Wahl innerhalb der Zeit vom Anfang der ersten bis zum Ende der zweiten großen Pause durchgeführt werden.

4. Mit den Schulen und dem Roland-Center werden die Wahltage und die Zeiten vom Ortsamt Huchting abgestimmt.

5. Für Jugendliche, die während der vorgesehenen Wahlzeit keine der angegebenen Schulen besuchen oder zeitlich verhindert sind, ist das Ortsamt Huchting an drei Wahltagen von 15 bis 18 Uhr als Wahllokal geöffnet.

VII. Wahllokale

1. Die Wahl findet in den drei Huchtinger Sek. 1-Schulen

- Alexander von Humboldt Gymnasium
- Oberschule Hermannsburg

- Roland zu Bremen Oberschule
 - im Roland-Center
- und im Ortsamt Huchting statt.

2. Die Schulen und das Ortsamt Huchting stellen als Wahllokal einen Raum für die Durchführung der Wahl zur Verfügung. Im Roland-Center wird es einen nicht einsehbaren Bereich in der Einkaufspassage geben.

VIII. Stimmabgabe

1. Gewählt wird mit einem vom Ortsamt Huchting zur Verfügung gestellten Stimmzettel.
2. Auf dem Stimmzettel werden die Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen aufgeführt. Der Stimmzettel enthält nur die Vor- und Nachnamen der kandidierenden Jugendlichen.
3. Jede/jeder wahlberechtigte Jugendliche hat eine Stimme für die Wahl zum Jugendbeirat Huchting.
4. Für die Wahl sucht jede/jeder wahlberechtigte Jugendliche ein Wahllokal auf, zeigt den vom Ortsamt Huchting erhaltenen Wahlschein den Wahlhelfern vor (oder weist sich durch einen amtlichen Lichtbildnachweis aus), erhält den Stimmzettel, trifft unter Nutzung der Wahlkabine seine Wahl und wirft den Stimmzettel in die Wahlurne.
5. Die Schulen verpflichten sich, den wahlberechtigten Jugendlichen die Möglichkeit der Wahlbeteiligung zu geben.
6. Die geschlossenen Wahlurnen und das Wählerverzeichnis werden am Ende eines Wahltages in den Schulen von der Kommission in das Ortsamt Huchting gebracht.

IX. Wahlhelfer

1. Die Durchführung der Wahl übernimmt eine Wahl- und Mandatsprüfungskommission.
2. Diese hat die ordnungsgemäße Aufstellung der Kandidatenliste und die Wählbarkeit der kandidierenden Jugendlichen zu bestätigen, die Wahllokale einzurichten und nach erfolgter Wahl die Stimmenauszählung vorzunehmen.
3. Die Kommission besteht aus zwei Mitgliedern des Beirates Huchting oder des Fachausschusses Jugend und Integration sowie einer Vertretung des Orsamtes Huchting und zwei beisitzenden Jugendlichen aus der Schülerschaft der jeweiligen Wahllokalschule oder sonstigen Jugendlichen.
4. Die beiden beisitzenden Jugendlichen dürfen nicht für den Jugendbeirat Huchting kandidieren.

X. Wahlergebnis

1. Nach Ablauf der Wahl zählt die Kommission am letzten der Wahltage ab 18 Uhr öffentlich die Stimmzettel im Ortsamt Huchting aus.
2. Ungültig sind Stimmen, wenn
 - mehr als eine Kandidatin/ein Kandidat angekreuzt ist
 - der Stimmzettel den Willen der/des Wahlberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen

lässt

- der Stimmzettel einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.
- 3. Gewählt in den Jugendbeirat Huchting sind die 15 Jugendlichen, auf die nach erfolgter Wahl die meisten Stimmen entfallen sind.
- 4. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- 5. Sind weniger als fünfzehn Kandidaten gewählt worden, so verringert sich die Zahl der Mitglieder des Jugendbeirates Huchting entsprechend.
- 6. Die Kommission gibt nach der Auszählung das Ergebnis der Wahl bekannt.
- 7. Nimmt ein gewähltes Mitglied seine Wahl nicht an, so rückt automatisch die/der als nächstes auf der Liste stehende Jugendliche nach. Diese Regelung gilt auch beim Ausscheiden eines gewählten Mitglieds.
- 8. Die Stimmzettel werden nach der Wahl für 6 Wochen in einem verschlossenen Behälter aufbewahrt und - soweit keine Wahlanfechtung eingegangen ist - danach vom Ortsamt Huchting vernichtet.
- 9. Wahlanfechtungen werden vom Beirat geprüft. Zur Anfechtung ist jede/jeder zum Jugendbeirat wahlberechtigte Jugendliche berechtigt. Die Anfechtung hat nur dann Erfolg, wenn der gerügte Wahlfehler sich auf die Zusammensetzung im Jugendbeirat auswirkt.

XI. Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im Jugendbeirat Huchting endet vorzeitig, wenn das Mitglied während der Wahlperiode seinen Wohnsitz in einen anderen Stadtteil oder einen anderen Ort verlegt oder von seinem Amt zurücktritt.
2. Die Mitgliedschaft im Jugendbeirat Huchting bleibt für die laufende Wahlperiode unberührt, wenn die Volljährigkeit in diesem Zeitraum erreicht wird.

XII. Inkrafttreten

Die Ordnung für die Wahl des Huchtinger Jugendbeirates 2015-2017 tritt mit dem vom Beirat Huchting einstimmig im Fachausschuss Jugend und Integration gefassten Beschluss in Kraft (08.09.2015).

TOP 4 Umbenennung des Fachausschusses

Es wurde auf einer Beiratssitzung angeregt, das Wort Integration im Namen dieses Fachausschusses durch ein anderes zu ersetzen, da bei Einrichtung des Fachausschusses der Begriff Integration anders definiert war, als heute, wo er fast ausschließlich für die Aufnahme von Flüchtlingen in die Gesellschaft verwendet wird.

Es werden folgende Vorschläge für eine Umbenennung des Fachausschusses gemacht:

- Jugend und Bürgerteilhabe
- Jugend und öffentliche Teilhabe
- Jugend und Förderung der gesellschaftlichen Integration
- Jugend, Integration und Bürgerbeteiligung
- Jugend und Bürgerengagement
- Jugend, Integration und öffentliche Teilhabe

Es wird kritisiert, dass die Leute mit dem Begriff öffentliche Teilhabe nichts anfangen können.

Wenn der Begriff Integration von vielen nur mit Flüchtlingen in Verbindung gebracht wird, ist es in diesem Fall nicht schlimm, der Fachausschuss beschäftigt sich schließlich auch mit diesem Thema. Der Name könnte somit so bleiben, wie er jetzt ist.

Am meisten Zustimmung bekommen die Umbenennung in

- Jugend und öffentliche Teilhabe sowie
- Jugend, Integration und öffentliche Teilhabe.

Die Mitglieder des Fachausschusses wollen diese beiden Vorschläge dem Beirat vorlegen. Sie regen im nächsten Jahr das Einsetzen einer Arbeitsgruppe an, die sich grds. mit der inhaltlichen Ausrichtung einiger Fachausschüsse beschäftigen könnte. So könnte auch der Fachausschuss Bildung um den Bereich Kinder ergänzt werden. Dann müsste evtl. auch eine teilweise Neubesetzung der Fachausschüsse vorgenommen werden.

TOP 5 Mögliche Vorhabenideen / Schwerpunkte des Fachausschusses in seinem Fachbereich

Vorgeschlagen werden:

- Flüchtlinge
- Sportvereine
- Vereine (Zusammenarbeit und Unterstützung)
- Jugendbeirat
- Seniorenvertretung
- Senioren
- Institutionen stärken und attraktiver gestalten
- Migration
- Ehrenämter stärken
- DLRG
- Freiwillige Feuerwehr

TOP 6 Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem TOP.

Ende: 19.20 Uhr

Sprecher des Ausschusses
Jugend und Integration
gez. Bodmann

Vorsitz
gez. Yildirim

Protokoll
gez. Hobbiesiefken